

# VEREINIGUNG DER VERWALTUNGSRICHTER RHEINLAND-PFALZ

– VVR –

## RUNDSCHREIBEN

---

Rdschr. Nr. 3/12 vom 07.09.2012

Sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder,

mit dem dritten Rundschreiben des Jahres informiere ich Sie wieder über bevorstehende Veranstaltungen unserer Vereinigung und blicke zugleich auf wichtige Aktivitäten und Ereignisse zurück, die sich seit dem letzten Rundschreiben ergeben haben:

1. Wie Ihnen bereits im ersten Rundschreiben des Jahres mitgeteilt, findet die diesjährige **Mitgliederversammlung der VVR** am 18. Oktober 2012 im "Kaisersaal" in Rhens statt. Gleichzeitig mit diesem Rundschreiben erhalten Sie die **Einladung zur Mitgliederversammlung**.

Wie Sie der Einladung entnehmen können, stehen in diesem Jahr wieder **Neuwahlen zum Vorstand der VVR** an. Alle derzeitigen Vorstandsmitglieder – Hartmut Müller-Rentschler (Vorsitzender/OVG Rheinland-Pfalz), Dr. Christoph Klages (stellv. Vorsitzender/VG Trier), Alexander Wolff (Kassenwart/OVG Rheinland-Pfalz), Michael Ermlich (Beisitzer/VG Mainz), Dieter Pluhm (Beisitzer/VG Koblenz) und Peter Bender (Beisitzer/VG Neustadt) – kandidieren in ihren bisherigen Funktionen erneut für den Vorstand. Als Ersatzmitglieder stellen sich Bettina Bröcheler-Liell für das VG Trier, Helga Klingenmeier für das VG Neustadt und Georg Theobald für das VG Koblenz erneut zur Wahl. Nachdem Michael Ermlich als bisheriges Ersatzmitglied aus dem Bereich des VG Mainz mit dem Ausscheiden von Andrea Nesseler-Hellmann aus dem Vorstand infolge ihres Wechsels ins Hessische Kultusministerium im Laufe der Wahlperiode in den Vorstand nachgerückt ist, besteht die Notwendigkeit, ein neues Ersatzmitglied aus dem Bereich des VG Mainz zu wählen; als Kandidatin hierfür hat sich dankenswerterweise Dr. Sabine Wabnitz zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus sind – wie üblich – die Rechnungsprüfer zu wählen; hierfür stehen mit Claus-Dieter Schnug und Dr. Peter Beuscher (beide OVG Rheinland-Pfalz) seit langem bewährte Kräfte zur Wahl. Schließlich hat die Mitgliederversammlung auch noch den Vertreter der VVR in der BDVR-Mitgliederversammlung zu bestimmen; für diese Funktion stellt sich der VVR-Vorsitzende wieder zur Wahl. Wir bitten Sie, die kontinuierliche Arbeit des Vorstands zu unterstützen, indem Sie den vorgeschlagenen Personen bei der Wahl Ihre Stimme geben.

Wie ebenfalls bereits angekündigt, wollen wir uns im **Vormittagsprogramm** der Mitgliederversammlung mit dem Thema "**Brauchen wir eine Reform der richterlichen Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte?**" befassen. Wir werden

dieses facettenreiche und möglicherweise auch kontroverse Thema in dem zur Verfügung stehenden, begrenzten Zeitrahmen natürlich nicht erschöpfend behandeln können, möchten aber Denkanstöße geben und eine vertiefte Diskussion, die nach der Mitgliederversammlung weitergeführt werden sollte, in Gang setzen. Hierzu haben wir den Vorsitzenden des Landesverbandes des Deutschen Richterbundes, Herrn DirAG Thomas Edinger, und den Sprecher des Landesverbandes der Neuen Richtervereinigung, Herrn VizePräsLG Dr. Manfred Grüter, eingeladen und um Stellungnahmen zu dem Thema aus der Sicht ihrer Verbände gebeten. Darüber hinaus haben wir unsere Gremienvertreter – Herrn VRVG Dr. Peter Fritz als nichtständigen richterlichen Vertreter im Richterwahlausschuss, Herrn PräsVG Georg Schmidt als Vorsitzenden des Präsidialrates und Frau VRinVG Dr. Annette Cambeis als Vorsitzende des Hauptrichterrates – um kurze Beiträge zur Frage der Reformbedürftigkeit der für ihr jeweiliges Gremium einschlägigen Regelungen gebeten. Abschließend wird Gelegenheit zur Diskussion des Themas bestehen.

Nach einer wohlverdienten Mittagspause im Restaurant des "Kaisersaales" in Rhens, wo uns ein reichhaltiges Buffet angeboten wird, werden wir die **Mitgliederversammlung** im "Kaisersaal" mit dem **vereinigungsinternen Teil** fortsetzen, in dessen Mittelpunkt die Neuwahl des Vorstandes stehen wird. Danach wird uns aber auch noch Zeit für ein kleines kulturelles **Rahmenprogramm** bleiben, für das wir Ihnen drei Alternativvorschläge machen können. Die Mitgliederversammlung soll am Abend in der neuen, auch architektonisch interessanten "Vinothek" des renommierten Weinguts Matthias Müller im benachbarten Spay ausklingen.

Unser Tagungsraum, der "Kaisersaal" in Rhens, wird uns übrigens ohne Berechnung einer Saalmiete für den ganzen Tag zur Verfügung gestellt. Dies geschieht allerdings auch in der Erwartung, dass möglichst viele Teilnehmer der Mitgliederversammlung am Mittagsbuffet im Restaurant des Kaisersaales teilnehmen. Wie im Vorjahr haben wir uns daher entschlossen, von allen Teilnehmern der Mitgliederversammlung einen **einheitlichen Tagungsbeitrag** zu erheben, der **25,00 €** betragen wird und folgende Leistungen umfasst: Kaffee und Wasser während der gesamten Tagung, reichhaltiges dreigängiges Mittagsbuffet (ohne Getränke), Teilnahme am ausgewählten Rahmenprogramm (incl. Führungen). Wir bitten um Ihr Verständnis für diese Regelung.

Für die Anreise von Mainz nach Rhens werden Fahrgemeinschaften zusammengestellt; für die Anreise aus Neustadt wird ein Bus zur Verfügung stehen. Die Anreise von Trier nach Rhens wird per Zug erfolgen. Für die (kurze) Anreise von Koblenz nach Rhens kann entweder der Linienbus oder die Bahn benutzt werden oder es können Fahrgemeinschaften gebildet werden. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie von Ihrem jeweiligen örtlichen Vorstandsmitglied.

Auch in diesem Jahr hoffen wir wieder auf eine rege Teilnahme an unserer Mitgliederversammlung.

2. Auch im dritten Quartal des Jahres hat das Thema **Justizstrukturreform** den VVR-Vorstand wieder stark beschäftigt – mag es auch nach außen um dieses

Thema ruhiger geworden sein. Nachdem erreicht werden konnte, dass mit Rücksicht auf den Wechsel im Amt des Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts der auf den 4. Juni 2012 anberaumte Termin der 1. Sitzung der Unterarbeitsgruppe "Verwaltungsgerichtsbarkeit" sowie der auf den 16. August 2012 anberaumte Termin der 2. Sitzung der Projektgruppe 2 (Fachgerichte) aufgehoben wurden, hat am 29. Juni 2012 im "Neuen Justizzentrum Koblenz" unter der Leitung von Herrn PräsOVG Dr. Brocker ein **Gespräch mit den Mitgliedern der Unterarbeitsgruppe und den Präsidentinnen und Präsidenten der Verwaltungsgerichte** stattgefunden, über das Herr Dr. Brocker mit Rundschreiben vom 25. Juli 2012 bereits eingehend informiert hat. Als Ergebnis wurde vereinbart, einen **gemeinsamen Beitrag zur Justizstrukturreform** zu erstellen. Entsprechend der vereinbarten Arbeitsaufteilung werden der Haupt richterrat, der Bezirkspersonalrat und die VVR für diese gemeinsame Stellungnahme zur Unterstützung der Unterarbeitsgruppe jeweils gemeinsam bzw. aufgrund weiterer interner Aufteilung Beiträge zu den Themen "Leitbild der Verwaltungsgerichtsbarkeit/Bedeutung und Funktion der Verwaltungsgerichtsbarkeit" und "Qualitätskriterien der Verwaltungsgerichtsbarkeit (Verwaltungsgerichtliche Verfahren)" erarbeiten.

Parallel dazu sucht der VVR-Vorstand – wie in der außerordentlichen Mitgliederversammlung angekündigt – weiterhin das Gespräch mit allen im Landtag vertretenen politischen Kräften. Zurückgehend auf ein Gesprächsangebot, das uns der SPD-Fraktionsvorsitzende Hering bereits im Frühjahr unterbreitet hatte, fand zunächst am 15. August 2012 im Abgeordnetenhaus in Mainz ein **Gespräch mit Abgeordneten der SPD-Landtagsfraktion** statt, an dem von Seiten der SPD die Abgeordneten Clemens Hoch (rechtspolitischer Sprecher der Fraktion), Heiko Sippel und Günther Ramsauer (stellvertretender Fraktionsvorsitzender) teilnahmen. In angenehmer Gesprächsatmosphäre haben wir uns eine knappe Stunde lang ausgetauscht; dabei war den Abgeordneten der Inhalt der verschiedenen Stellungnahmen und Verlautbarungen der VVR jederzeit präsent; die von uns unterbreiteten Vorschläge für Einsparmöglichkeiten und strukturelle Verbesserungen wurden ausdrücklich gewürdigt. Wir haben noch einmal deutlich gemacht, dass wir an unserem Ziel der Erhaltung aller vier Verwaltungsgerichtstandorte als eigenständige Gerichte uneingeschränkt festhalten. Auf unseren Vorhalt, dass es insbesondere nicht zu einer einseitigen Belastung der Verwaltungsgerichtsbarkeit oder gar zu einem "Vor-die-Klammer-Ziehen" von ausschließlich die Verwaltungsgerichtsbarkeit treffenden Einschnitten kommen dürfe, wurde uns versichert, dass die Abgeordneten nur eine "gerechte Gesamtlösung" für die ganze Justiz mittragen würden; dabei würden die Vorgaben zur Justizstrukturreform im Koalitionsvertrag mit der Vorlage des Abschlussberichts der Hill-Kommission als weitgehend hinfällig angesehen. Ausdrücklich wurde uns angeboten, als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen, falls wir den Eindruck hätten, dass die weitere Diskussion im Rahmen des Arbeitsgruppenprozesses zu einseitig verlaufe. Im Übrigen möchte man mit uns nach Vorlage der Vorschläge der Arbeitsgruppen ein weiteres Gespräch führen.

Derzeit bemüht sich der Vorstand um baldige Gesprächstermine mit Abgeordneten der CDU und von Bündnis 90/Die Grünen.

3. Im Mai 2012 hat das Justizministerium die im Koalitionsvertrag angekündigte

**Evaluation des Richterwahlausschusses** eingeleitet und dazu auch der VVR einen Fragenkatalog zur Beantwortung übermittelt. Mit Schreiben vom 2. August 2012 hat die VVR zu dem Fragenkatalog ausführlich Stellung genommen. Darin haben wir an unseren bereits in der VVR-Stellungnahme vom Februar 2003 vor Einführung des Richterwahlausschusses erhobenen Forderungen nach Erhöhung der Anzahl der richterlichen Mitglieder im Richterwahlausschuss sowie nach deren Direktwahl durch die Richterschaft festgehalten; darüber hinaus haben wir unsere Auffassung wiederholt, dass bei der Besetzung von Stellen in einer Fachgerichtsbarkeit jeweils alle im Richterwahlausschuss beteiligten Richter aus der betroffenen Gerichtsbarkeit kommen müssen. Jedenfalls unter diesen Prämissen haben wir eine Erweiterung des Aufgabenkreises des Richterwahlausschusses auf dessen Mitwirkung bei der Versetzung von Richterinnen und Richtern befürwortet; hingegen haben wir dessen Mitwirkung bei der Einstellung von Richterinnen und Richtern auf Probe als nicht zielführend angesehen. Ferner haben wir uns für die Beibehaltung des Verfahrens vor dem Verfassungsgerichtshof nach § 23 LRiG ausgesprochen und auf die Frage, ob Reformbedarf hinsichtlich der Verfahrensweise des Richterwahlausschusses besteht, die Einholung von Stellungnahmen der richterlichen Mitglieder des Richterwahlausschusses, sowie auf die Frage, ob sonstiger Änderungsbedarf beim Verfahren zur Anstellung und Beförderung von Richterinnen und Richtern besteht, die Einholung einer Stellungnahme des Präsidialrates angeregt. Der vollständige Wortlaut unserer Stellungnahme kann in Kürze auch auf unserer Homepage unter [www.vvr-rp.de](http://www.vvr-rp.de) nachgelesen werden.

4. Im **BDVR-Rundschreiben Nr. 2/2012 (S. 97)**, das die Pensionärinnen und Pensionäre sowie die externen Mitglieder zusammen mit diesem VVR-Rundschreiben erhalten, hat der BDVR-Vorsitzende Dr. Heydemann einen Artikel mit dem Titel "**Missachtung der Justiz**" veröffentlicht, der sich in glossierender, stark auf die Person bezogener Form mit der Personalauswahlentscheidung zu Gunsten des neuen Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs und des OVG Rheinland-Pfalz, Herrn Dr. Brocker, befasst. Dieser Artikel wurde nach Stil und Inhalt von mir, aber nach meinem Eindruck auch von den weitaus meisten VVR-Mitgliedern als völlig misslungen, kontraproduktiv und als in Bezug auf die Person Herrn Dr. Brockers völlig unangebracht angesehen. Zudem war zu kritisieren, dass ein sich in derart zugespitzter Form mit Vorgängen und Personen im Zuständigkeitsbereich eines Landesverbandes befassender Artikel lanciert wurde, ohne den Vorsitzenden des Landesverbandes vorab zu informieren und diesem Gelegenheit zu geben, den Bundesvorsitzenden seinerseits über Hintergründe, aktuelle Entwicklungen und das Meinungsbild im Landesverband in Kenntnis zu setzen und diesem seine eigene Bewertung des Vorgangs zu vermitteln. In einem Brief an Herrn Dr. Heydemann vom 3. August 2012 habe ich mein Unverständnis über Stil und Inhalt des Artikels zum Ausdruck gebracht und das Übergehen des Landesverbandes mit deutlichen Worten kritisiert. Hierauf hat Herr Dr. Heydemann mit einem Brief vom 7. August 2012 in einer Weise reagiert, die ich nach Form und Inhalt als völlig überzogen und in Teilen sogar als verletzend empfunden habe. Dennoch habe ich darauf mit einem Brief vom 16. August 2012 noch einmal erwidert, in dem ich meine Vorstellungen von einem angemessenen Umgang zwischen Bundes- und Landesverband in den Mittelpunkt gestellt, mich aber auch zu einem klärenden Gespräch mit dem BDVR-Vorsitzenden unter vier Augen bereit erklärt habe. Eine Antwort des BDVR-

Vorsitzenden hierauf steht noch aus. Darüber hinaus hat unser Vorstandskollege Alexander Wolff einen Beitrag für das BDVR-Rundschreiben verfasst, der sich kritisch mit dem Artikel Dr. Heydemanns auseinandersetzt. Wir gehen davon aus, dass der Beitrag im nächsten BDVR-Rundschreiben erscheinen wird.

Bis zum Wiedersehen spätestens anlässlich unserer Mitgliederversammlung verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

für den Vorstand

gez. Hartmut Müller-Rentschler